Betriebsanweisung

Stand: 23.06.2015

Kundenservice	gemäß Gefahrstoffrecht
Arbeitsbereich:	
Tätigkeit:	
	Gefahrstoffbezeichnung
	Dismoclean 42 alka
	Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
	Achtung Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
,	Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln
	Nur im Originalbehälter aufbewahren. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. In korrosionsbeständigem/.? Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Augenschutz: Schutzbrile Handschutz: Handschuhe
	Verhalten im Gefahrfall
	Brandbekämpfung: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmittel: Im Brandfall, zum Löschen Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden. Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Mit Wasser verdünnen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
	Erste Hilfe
+	Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Nach Augenkontakt: Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
Notrufnummer:	
Ersthelfer:	
	Sachgerechte Entsorgung
Absprache mit den 7	g mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. ie Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.
Zuständige Person f	für die Entsorgung:

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in		
Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.		
Reste entleeren. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.		
Zuständige Person für die Entsorgung:		